

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN der Elator Drives GmbH

1. Geltungsbereich

Verkäufe, Lieferungen, Aufträge, Angebote und sonstige Leistungen der Elator Drives GmbH erfolgen ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen (im Folgenden „Besteller“) nach Maßgabe der folgenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen, welche der Besteller durch die Erteilung des Auftrages oder die Entgegennahme der Lieferung anerkennt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller. Die Geltung abweichender und ergänzender Geschäftsbedingungen des Bestellers ist ausgeschlossen, auch wenn Elator Drives GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Vertragsschluss

- Die Angebote von Elator Drives GmbH sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit Annahme des Auftrages des Bestellers durch Elator Drives GmbH zustande.
- Aufträge kann der Besteller über das Internet, per Telefax oder per Telefon erteilen.
- Nach Eingang des Auftrages des Bestellers über das Internet sendet Elator Drives GmbH dem Besteller eine unverbindliche Eingangsbestätigung zu.
- Zur Annahme des Auftrages des Bestellers sendet Elator Drives GmbH dem Besteller eine Auftragsbestätigung. Der Vertrag richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt der Auftragsbestätigung und nach diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Mündliche Abreden oder Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Elator Drives GmbH.
- Elator Drives GmbH behält sich alle Rechte an den Verkaufsunterlagen (insbesondere Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben) und den Mustern vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind Elator Drives GmbH auf Aufforderung unverzüglich zurückzugeben. Nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Elator Drives GmbH dürfen solche Unterlagen an Dritte weitergegeben werden.

3. Lieferfristen und -termine

- Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind und der Besteller Elator Drives GmbH alle zur Ausführung der Lieferung erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt und etwa vereinbarte Anzahlungen vereinbarungsgemäß gezahlt hat. Vereinbarte Fristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Bei später erteilten Zusatz- oder Erweiterungsaufträgen verlängern sich die Fristen entsprechend.
- Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs von Elator Drives GmbH liegende und von Elator Drives GmbH nicht zu vertretende Ereignisse wie höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen entbinden Elator Drives GmbH für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung oder Leistung. Vereinbarte Fristen verlängern sich um die Dauer der Störung; vom Eintritt der Störung wird der Besteller in angemessener Weise unterrichtet. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als zwei Monate, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist Elator Drives GmbH unbeschadet ihrer sonstigen Rechte berechtigt, die Ware auf Gefahr und Kosten des Bestellers angemessen einzulagern.
- Elator Drives GmbH kann aus begründetem Anlass Teillieferungen vornehmen.

4. Versand, Gefahrübergang, Versicherungen

- Soweit vom Besteller keine Bestimmung getroffen ist, erfolgt die Versendung auf einem angemessenen Versendungsweg in der üblichen Verpackung.
- Die Gefahr geht mit der Übergabe des Liefergegenstandes an das Transportunternehmen oder den Besteller selbst auf den Besteller über. Verzögern sich die Übergabe oder Versendung auf Wunsch des Bestellers oder aus von dem Besteller zu vertretenden Gründen, so geht die Gefahr am Tage der Mitteilung der Versandbereitschaft des Liefergegenstandes auf den Besteller über.
- Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch und auf Kosten des Bestellers.

5. Preise, Zahlungsbedingungen

- Haben sich die Vertragsparteien nicht auf einen bestimmten Preis geeinigt, so bestimmt sich der Preis nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste von Elator Drives GmbH.
- Alle Preise von Elator Drives GmbH verstehen sich ab Werk ausschließlich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer, öffentlichen Lasten und Abgaben, wie etwaiger Zölle sowie der Verpackungs- und Versandkosten, die gesondert berechnet werden.
- Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind sich die Parteien darüber einig, dass alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Zahlungsverpflichtungen als in Euro vereinbart gelten.
- Soweit Zahlung auf Rechnung vereinbart wurde, wird jede Rechnung mit Zugang der Rechnung sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlungen des Bestellers gelten erst dann als erfolgt, wenn Elator Drives GmbH über den Betrag verfügen kann.
- Wechsel und Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und für Elator Drives GmbH kosten- und spesenfrei erfüllungshalber hingenommen.
- Zur Aufrechnung ist der Besteller nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

- Wird Elator Drives GmbH nach dem Vertragsschluss die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Bestellers bekannt, ist Elator Drives GmbH berechtigt, nach ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen; werden diese auch nach Ablauf einer von Elator Drives GmbH gesetzten angemessenen Frist nicht erbracht, so kann Elator Drives GmbH unbeschadet weiterer Rechte von dem Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten.

Gewährleistung, Untersuchungspflicht und Rückgabe Angaben in Katalogen, Preislisten und sonstigem dem Besteller von Elator Drives GmbH überlassenen Gewährleistung, Untersuchungspflicht und Rückgabe

- Angaben in Katalogen, Preislisten und sonstigem dem Besteller von Elator Drives GmbH überlassenen Informationsmaterial sowie produktbeschreibende Angaben sind keinesfalls als Garantien für eine besondere Beschaffenheit des Liefergegenstandes zu verstehen; derartige Beschaffenheit müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.
- Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass er den Liefergegenstand nach Übergabe überprüft und Elator Drives GmbH Mängel unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Übergabe, schriftlich mitteilt; verborgene Mängel müssen Elator Drives GmbH unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden.
- Bei jeder Mängelrüge steht Elator Drives GmbH das Recht zur Besichtigung und Prüfung des beanstandeten Liefergegenstandes zu. Dafür wird der Besteller Elator Drives GmbH die notwendige Zeit und Gelegenheit einräumen. Elator Drives GmbH kann von dem Besteller auch verlangen, dass er den beanstandeten Liefergegenstand an Elator Drives GmbH auf Kosten von Elator Drives GmbH zurückschickt. Erweist sich eine Mängelrüge des Bestellers als vorsätzlich oder grob fahrlässig unberechtigt, so ist er Elator Drives GmbH zum Ersatz aller in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen verpflichtet.
- Elator Drives GmbH ist berechtigt, Mängel nach eigener Wahl durch für den Besteller kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung des fehlerhaften Teiles oder des ganzen Liefergegenstandes zu beseitigen.
- Die zum Zwecke der Nachbesserung oder Ersatzlieferung anfallenden Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten übernimmt Elator Drives GmbH, sofern nicht Ziffer 6.3 Satz 4 eingreift.
- Der Besteller wird Elator Drives GmbH die für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung notwendige Zeit und Gelegenheit von nicht mehr als 14 Tagen einräumen.
- Von Elator Drives GmbH ersetzte Teile gehen in das Eigentum von Elator Drives GmbH über.
- Elator Drives GmbH übernimmt keine Gewähr für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Lagerung, fehlerhafte Aufbewahrung, fehlerhaften Transport, fehlerhafte Montage, fehlerhafte Inbetriebnahme, mangelnde Wartung oder fehlerhafte Behandlung durch den Besteller, Verwendung von nicht geeignetem Zubehör oder durch natürliche Abnutzung entstehen, sofern die Schäden nicht von Elator Drives GmbH zu vertreten sind.
- Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt 12 Monate seit dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs.
- Alle weitergehenden Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, soweit nicht Ziffer 7 oder die §§ 478, 479 BGB etwas anderes vorsehen.

- Informationsmaterial sowie produktbeschreibende Angaben sind keinesfalls als Garantien für eine besondere Beschaffenheit des Liefergegenstandes zu verstehen; derartige Beschaffenheit müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

- Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass er den Liefergegenstand nach Übergabe überprüft und Elator Drives GmbH Mängel unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Übergabe, schriftlich mitteilt; verborgene Mängel müssen Elator Drives GmbH unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden.
- Bei jeder Mängelrüge steht Elator Drives GmbH das Recht zur Besichtigung und Prüfung des beanstandeten Liefergegenstandes zu. Dafür wird der Besteller Elator Drives GmbH die notwendige Zeit und Gelegenheit einräumen. Elator Drives GmbH kann von dem Besteller auch verlangen, dass er den beanstandeten Liefergegenstand an Elator Drives GmbH auf Kosten von Elator Drives GmbH zurückschickt. Erweist sich eine Mängelrüge des Bestellers als vorsätzlich oder grob fahrlässig unberechtigt, so ist er Elator Drives GmbH zum Ersatz aller in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen verpflichtet.
- Elator Drives GmbH ist berechtigt, Mängel nach eigener Wahl durch für den Besteller kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung des fehlerhaften Teiles oder des ganzen Liefergegenstandes zu beseitigen.
- Die zum Zwecke der Nachbesserung oder Ersatzlieferung anfallenden Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten übernimmt Elator Drives GmbH, sofern nicht Ziffer 6.3 Satz 4 eingreift.
- Der Besteller wird Elator Drives GmbH die für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung notwendige Zeit und Gelegenheit von nicht mehr als 14 Tagen einräumen.
- Von Elator Drives GmbH ersetzte Teile gehen in das Eigentum von Elator Drives GmbH über.
- Elator Drives GmbH übernimmt keine Gewähr für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Lagerung, fehlerhafte Aufbewahrung, fehlerhaften Transport, fehlerhafte Montage, fehlerhafte Inbetriebnahme, mangelnde Wartung oder fehlerhafte Behandlung durch den Besteller, Verwendung von nicht geeignetem Zubehör oder durch natürliche Abnutzung entstehen, sofern die Schäden nicht von Elator Drives GmbH zu vertreten sind.

- Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt 12 Monate seit dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs.
- Alle weitergehenden Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, soweit nicht Ziffer 7 oder die §§ 478, 479 BGB etwas anderes vorsehen.

6. Schadensersatz und Haftungsbeschränkung

- Soweit nicht in Ziffer 7.2 etwas anderes bestimmt ist, haftet Elator Drives GmbH unbegrenzt auf Schadensersatz nach den gesetzlichen Regelungen.
- Ausnahmsweise haftet Elator Drives GmbH nicht für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten und lediglich begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (d. h. Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Besteller regelmäßig vertraut und vertrauen darf).

7. Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von Elator Drives GmbH aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller das Eigentum von Elator Drives GmbH.
- Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum zur Sicherung der Elator Drives GmbH zustehenden Saldoforderung.
- Eine Veräußerung der Vorbehaltsprodukte ist dem Besteller nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gestattet. Der Besteller ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsprodukte zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige das Eigentum von Elator Drives GmbH gefährdende Verfügungen zu treffen. Der Besteller tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung an Elator Drives GmbH ab; Elator Drives GmbH nimmt diese Abtretung schon jetzt an. Der Besteller ist widerruflich ermächtigt, die an Elator Drives GmbH abgetretenen Forderungen treuhänderisch für Elator Drives GmbH im eigenen Namen einzuziehen. Elator Drives GmbH kann diese Ermächtigung sowie die Berechtigung zur Weiterveräußerung widerrufen, wenn der Besteller mit wesentlichen Verpflichtungen wie beispielsweise der Zahlung gegenüber Elator Drives GmbH in Verzug ist.
- Der Besteller wird Elator Drives GmbH jederzeit alle gewünschten Informationen über die Vorbehaltsprodukte oder über Ansprüche, die hiernach an Elator Drives GmbH abgetreten worden sind, erteilen. Zugriffe oder Ansprüche Dritter auf Vorbehaltsprodukte hat der Besteller sofort und unter Übergabe der notwendigen Unterlagen Elator Drives GmbH anzuzeigen. Der Besteller wird zugleich den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt von Elator Drives GmbH hinweisen. Die Kosten einer Abwehr solcher Zugriffe und Ansprüche trägt der Besteller.
- Der Besteller ist verpflichtet, die Vorbehaltsprodukte für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes sorgfältig zu behandeln.
- Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die gesamten zu sichernden Forderungen von Elator Drives GmbH um mehr als 10 %, so ist der Besteller berechtigt, insoweit Freigabe zu verlangen.

Kommt der Besteller mit wesentlichen Verpflichtungen wie beispielsweise der Zahlung gegenüber Elator Drives GmbH in Verzug, so kann Elator Drives GmbH unbeschadet sonstiger Rechte die Vorbehaltsprodukte zurücknehmen und zwecks Befriedigung fälliger Forderungen gegen den Besteller anderweitig verwerten. In diesem Falle wird der

Gewährleistung, Untersuchungspflicht und Rückgabe

- Angaben in Katalogen, Preislisten und sonstigem dem Besteller von Elator Drives GmbH überlassenen Informationsmaterial sowie produktbeschreibende Angaben sind keinesfalls als Garantien für eine besondere Beschaffenheit des Liefergegenstandes zu verstehen; derartige Beschaffenheit müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.
- Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass er den Liefergegenstand nach Übergabe überprüft und Elator Drives GmbH Mängel unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Übergabe, schriftlich mitteilt; verborgene Mängel müssen Elator Drives GmbH unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden.
- Bei jeder Mängelrüge steht Elator Drives GmbH das Recht zur Besichtigung und Prüfung des beanstandeten Liefergegenstandes zu. Dafür wird der Besteller Elator Drives GmbH die notwendige Zeit und Gelegenheit einräumen. Elator Drives GmbH kann von dem Besteller auch verlangen, dass er den beanstandeten Liefergegenstand an Elator Drives GmbH auf Kosten von Elator Drives GmbH zurückschickt. Erweist sich eine Mängelrüge des Bestellers als vorsätzlich oder grob fahrlässig unberechtigt, so ist er Elator Drives GmbH zum Ersatz aller in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen verpflichtet.
- Elator Drives GmbH ist berechtigt, Mängel nach eigener Wahl durch für den Besteller kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung des fehlerhaften Teiles oder des ganzen Liefergegenstandes zu beseitigen.

Gewährleistung, Untersuchungspflicht und Rückgabe

- Angaben in Katalogen, Preislisten und sonstigem dem Besteller von Elator Drives GmbH überlassenen Informationsmaterial sowie produktbeschreibende Angaben sind keinesfalls als Garantien für eine besondere Beschaffenheit des Liefergegenstandes zu verstehen; derartige Beschaffenheit müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.
- Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass er den Liefergegenstand nach Übergabe überprüft und Elator Drives GmbH Mängel unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Übergabe, schriftlich mitteilt; verborgene Mängel müssen Elator Drives GmbH unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden.

Gewährleistung, Untersuchungspflicht und Rückgabe

- 7.13 Angaben in Katalogen, Preislisten und sonstigem dem Besteller von Elator Drives GmbH überlassenen Informationsmaterial sowie produktbe-schreibende Angaben sind keinesfalls als Garantien für eine beson-dere Beschaffenheit des Liefergegenstandes zu verstehen; derartige Beschaffenheit müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.
- 7.14 Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass er den Lie-fergegenstand nach Übergabe überprüft und Elator Drives GmbH Mängel unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Übergabe, schrift-lich mitteilt; verborgene Mängel müssen Elator Drives GmbH unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden.
- 7.15 Bei jeder Mängelrüge steht Elator Drives GmbH das Recht zur Besichtigung und Prüfung des beanstandeten Liefergegenstandes zu. Dafür wird der Besteller Elator Drives GmbH die notwendige Zeit und Gele-genheit einräumen. Elator Drives GmbH kann von dem Besteller auch verlangen, dass er den beanstandeten Liefergegenstand an Elator Drives GmbH auf Kosten von Elator Drives GmbH zurückschickt. Erweist sich eine Mängelrüge des Bestellers als vorsätzlich oder grob fahrlässig, unberechtigt, so ist er Elator Drives GmbH zum Ersatz aller in diesem Zu-sammenhang entstandenen Aufwendungen verpflichtet.
- 7.16 Elator Drives GmbH ist berechtigt, Mängel nach eigener Wahl durch für den Besteller kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung des fehlerhaften Teiles oder des ganzen Liefergegenstandes zu beseitigen.
- 7.17 Die zum Zwecke der Nachbesserung oder Ersatzlieferung anfallenden Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten übernimmt Elator Drives GmbH, sofern nicht Ziffer 6.3 Satz 4 eingreift.
- 7.18 Der Besteller wird Elator Drives GmbH die für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung notwendige Zeit und Gelegenheit von nicht mehr als 14 Tagen einräumen.
- 7.19 Von Elator Drives GmbH ersetzte Teile gehen in das Eigentum von Elator Drives GmbH über.
- 7.20 Elator Drives GmbH übernimmt keine Gewähr für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Lagerung, fehlerhafte Aufbewahrung, fehlerhaften Transport, fehlerhafte Monta-ge, fehlerhafte Inbetriebnahme, mangelnde Wartung oder fehlerhafte Behandlung durch den Besteller, Verwendung von nicht geeignetem Zubehör oder durch natürliche Abnutzung entstehen, sofern die Schä-den nicht von Elator Drives GmbH zu vertreten sind.
- 7.21 Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt 12 Monate seit dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs.
- 7.22 Alle weitergehenden Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, soweit nicht Ziffer 7 oder die §§ 478, 479 BGB etwas anderes vorsehen.

8. Schadensersatz und Haftungsbeschränkung

- 8.1 Soweit nicht in Ziffer 7.2 etwas anderes bestimmt ist, haftet Elator Drives GmbH unbegrenzt auf Schadensersatz nach den gesetzlichen Rege-lungen.
- 8.2 Ausnahmsweise haftet Elator Drives GmbH nicht für die leicht fahrlässige-Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten und lediglich begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrläs-sige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (d. h. Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Besteller regelmäßig vertraut und vertrauen darf).

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von Elator Drives GmbH aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller das Eigentum von Elator Drives GmbH.
- 9.2 Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum zur Sicherung der Elator Drives GmbH zustehenden Saldoforderung.
- 9.3 Eine Veräußerung der Vorbehaltsprodukte ist dem Besteller nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gestattet. Der Besteller ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsprodukte zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige das Eigentum von Elator Drives GmbH gefährdende Verfügungen zu treffen. Der Besteller tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung

an Elator Drives GmbH ab; Elator Drives GmbH nimmt diese Abtretung schon jetzt an. Der Besteller ist wider-ruflich ermächtigt, die an Elator Drives GmbH abgetretenen Forderungen treuhänderisch für Elator Drives GmbH im eigenen Namen einzuziehen. Elator Drives GmbH kann diese Ermächtigung sowie die Berechtigung zur Weiterveräußerung widerrufen, wenn der Besteller mit wesentlichen Verpflichtungen wie beispielsweise der Zahlung gegenüber Elator Drives GmbH in Verzug ist.

- 9.4 Der Besteller wird Elator Drives GmbH jederzeit alle gewünschten In-formationen über die Vorbehaltsprodukte oder über Ansprüche, die hiernach an Elator Drives GmbH abgetreten worden sind, erteilen. Zugriffe oder Ansprüche Dritter auf Vorbehaltsprodukte hat der Besteller sofort und unter Übergabe der notwendigen Unterlagen Elator Drives GmbH anzuzeigen. Der Besteller wird zugleich den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt von Elator Drives GmbH hinweisen. Die Kosten einer Abwehr solcher Zugriffe und Ansprüche trägt der Besteller
- 9.5 Der Besteller ist verpflichtet, die Vorbehaltsprodukte für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes sorgfältig zu behandeln.
- 9.6 Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die gesamten zu sichernden Forderungen von Elator Drives GmbH um mehr als 10 %, so ist der Besteller berechtigt, insoweit Freigabe zu verlangen.
- 9.7 Kommt der Besteller mit wesentlichen Verpflichtungen wie beispiels-weise der Zahlung gegenüber Elator Drives GmbH in Verzug, so kann Elator Drives GmbH unbeschadet sonstiger Rechte die Vorbehaltspro-dukte zurücknehmen und zwecks Befriedigung fälliger Forderungen gegen den Besteller anderweitig verwerten. In diesem Falle wird der Besteller Elator Drives GmbH oder den Beauftragten von Elator Drives GmbH sofort Zugang zu den Vorbehaltsprodukten gewähren und diese her-ausgeben. Verlangt Elator Drives GmbH die Herausgabe aufgrund dieser Bestimmung, so gilt dies nicht als Rücktritt vom Vertrag.
- 9.8 Bei Lieferungen in andere Rechtsordnungen, in denen die vorstehende Eigentumsvorbehaltsregelung nicht die gleiche Sicherungswirkung hat wie in Deutschland, wird der Besteller alles tun, um Elator Drives GmbH unverzüglich entsprechende Sicherungsrechte zu bestellen. Der Besteller wird an allen Maßnahmen wie beispielsweise Registrierung, Publikation usw. mitwirken, die für die Wirksamkeit und Durchsetzbar-keit derartiger Sicherungsrechte notwendig und förderlich sind.
- 9.9 Auf Verlangen von Elator Drives GmbH ist der Besteller verpflichtet, die Vorbehaltsprodukte angemessen zu versichern, Elator Drives GmbH den entsprechenden Versicherungsnachweis zu erbringen und die Ansprü-che aus dem Versicherungsvertrag an Elator Drives GmbH abzutreten.

10. Produkthaftung

Der Besteller wird weder die gelieferten Produkte noch deren Ausstattung oder Verpackung verändern, insbesondere wird er die vorhandenen War-nungen über Gefahren bei unsachgemäßem Gebrauch der Produkte nicht verändern oder entfernen. Verstößt der Besteller gegen die vorstehende Bestimmung, so stellt er Elator Drives GmbH im Innenverhältnis von Produkthaftungsansprüchen Dritter frei, soweit er für den die Haftung auslösenden Fehler verantwortlich ist.

11. Regelungen zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen für Medizinprodukte

- 11.1 Im Geltungsbereich dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten ergänzend folgende Regelungen, wenn und soweit die Lieferungen Medizinprodukte bzw. Zubehör zu Medizinprodukten (im Folgenden gemeinsam: Medizinprodukte) im Sinne der Verordnung (EU) 2017/745 (im Folgenden_ EU-Medizinprodukteverordnung) betreffen und der Kunde diese Medizinprodukte als Händler im Sinne von Art. 2 Nr. 34 EU-Medizinprodukteverordnung auf dem Markt bereitstellen wird. Elator Drives GmbH ist Hersteller der Medizinprodukte im Sinne von Art. 2 Nr. 30 der EU-Medizinprodukteverordnung.
- 11.2 Der Besteller wird die ihn treffenden Händlerpflichten nach Art. 14 EU-Medizinprodukteverordnung erfüllen.
- 11.3 Elator Drives GmbH und der Besteller arbeiten zusammen, um eine Rück-verfolgbarkeit der Medizinprodukte, insbesondere für etwaige Sicherheitskorrekturmaßnahmen im Feld, sicherzustellen. Der Besteller wird nach Maßgabe von Art. 25 Abs. 2 EU-Medizinprodukteverordnung sicherstellen, für einen Zeitraum von mindestens zehn (10) Jahren,

nachdem er das jeweils letzte Medizinprodukt einer Produktgruppe abgegeben hat, jederzeit der zuständigen Behörde darüber Auskunft geben zu können, von wem er die Medizinprodukte bezogen und an wen er sie abgegeben hat. Der Besteller wird ein für diese Auskünfte geeignetes Verfahren einrichten und dessen Einhaltung dokumentieren. Der Besteller wird geeignete Vorkehrungen treffen, damit die Dokumentation auch nach einer Beendigung seines Geschäftsbetriebs noch zur Verfügung gestellt werden kann.

- 11.4 Der Besteller wird Elator Drives GmbH über alle Erfahrungen und Er-kenntnisse bezüglich der Medizinprodukte einschließlich zu beobachtender Trends, über alle ihm zugehenden Beschwerden und Berichte über mutmaßliche Vorkommnisse oder eine schwerwiegende Gefahr im Zusammenhang mit den Medizinprodukten unverzüglich informieren. Der Besteller wird die vorstehenden Informationen dokumentieren und diese Dokumentation für die Dauer von mindestens zehn (10) Jahren, nachdem er das letzte Medizinprodukt abgegeben hat, auf-bewahren. Der Besteller wird geeignete Vorkehrungen treffen, damit die Dokumentation auch im Falle einer etwaigen Beendigung seines Geschäftsbetriebs zur Verfügung gestellt werden kann.
- 11.5 Der Besteller wird die Lagerungs- und Transportbedingungen für die Medizinprodukte nach den Vorgaben von Elator Drives GmbH einhalten und dies dokumentieren. Der Besteller wird Elator Drives GmbH diese Dokumentation auf Anfrage zur Verfügung stellen.
- 11.6 Soweit Elator Drives GmbH dem Besteller Materialien für die Bewerbung der Medizinprodukte (z. B. Texte, Bezeichnungen, Warenzeichen, Abbildungen und andere Zeichen) zur Verfügung stellt, wird der Besteller ausschließlich diese Werbematerialien im Zusammenhang mit den Medizinprodukten nutzen und diese nicht verändern.

12. Allgemeine Bestimmungen

- 12.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und/oder dieser All-gemeinen Verkaufsbedingungen, sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.
- 12.2 Ist eine Bestimmung des Vertrags und/oder dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 12.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Heidelberg. Elator Drives GmbH ist jedoch berechtigt, den Besteller an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- 12.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

13. Richtlinie zur Lagerung und Rücksendung von Produkten

Unsere Richtlinien zur Lagerung und Rücksendung von Produkten ent-nehmen Sie bitte unserer Internetseite www.elator-drive.com

14. Datenschutz

Datenschutz ist uns ein großes Anliegen. Daher werden Daten unserer Kunden geschützt, vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Wir verwenden die Kontaktdaten unserer Kunden, um diesen in unregelmäßigen Abständen per eMail, telefonisch oder per Post Informationen zu unserem Unternehmen, unseren Produkten und unseren Dienstleistungen zukommen zu lassen. Sie können dem jederzeit durch formlose Mail an info@elator-drive.com widersprechen oder auf den Abmeldelink in der Email klicken.

Elator Drives GmbH Röntgenstr.7a · 48599 Gronau · Fax 02562 / 7188725 ·

www.elator-drive.com / Mo. - Do. 8.00 - 17.00 Uhr, Fr. 8.00 - 12.30 Uhr.